Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto: Dresden 1580. Girokasse: Riesa Nr. 52.

№ 60. Donnerstag, 12. März 1931, abends. 84. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59.

Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Deutsch-polnisches Liquidationsabkommen angenommen

Warschau, 12. März.

Der polnische Sejm hat gestern in namentlicher Abstimmung mit 188 gegen 90 Stimmen das deutsch-polnische Liquidationsabkommen in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Warschau. (Funkspruch.) Die Sejmsitzung, in der der deutsch-polnische Handelsvertrag und das Liquidationsabkommen behandelt wurden, zog sich bis ½6 Uhr morgens hin. Ebenso wie der Liquidationsvertrag erzielte auch der Handelsvertrag nach dem heftigen Einspruch der Vertreter der Rechten und der Bauern eine Mehrheit, worauf der Ratifikation zugestimmt wurde. Für den Handelsvertrag stimmten 180 Abg. des Regierungsblockes, die Sozialisten und die Minderheiten, gegen 75 Vertreter der Rechten und der Bauernpartei.

Für die Ratifikation des deutsch-polnischen Handelsvertrages sprach Handelsminister Prystor, der die wichtigsten Bestimmungen des Vertrages erörterte. Er nannte hierbei das vorliegende Abkommen, dessen Mängel er nicht übersehen wolle, die einzig mögliche praktische Form, dem deutsch-polnischen Wirtschaftskrieg ein Ende zu machen. Deshalb richte er auch an das hohe Haus die Bitte, der Ratifizierung zuzustimmen.

Mehrfach traten in der Nachtsitzung Abgeordnete der Opposition dafür ein, die Sitzung zu vertagen. Dies wurde jedoch vom Sejmmarschall mit dem Hinweis abgelehnt, daß die Nationaldemokraten allein entgegen allen parlamentarischen Sitten 9 Redner vorgemerkt hätten, offenbar in der Absicht, die Beratungen zu verschleppen. Tatsächlich bedeutete dieser nationaldemokratische Redefluß nur den letzten Versuch, die Front des zeitweise schwankenden Regierungsblocks zu erschüttern.

Schiffskatastrophe auf dem Yangtse.

200 Personen sollen ertrunken sein.

Schanghai. (Funkspruch.) Auf dem Yangtse ist etwa 100 Kilometer von Schanghai entfernt ein Dampfer, auf dem sich 300 Personen befanden, infolge einer Explosion gesunken. Man nimmt an, daß 200 Personen ertrunken sind.

Das Lippesche Volksbegehren erfolgreich.

Detmold. (Funkspruch.) Das von den Nationalsozialisten und der Konservativen Volkspartei eingeleitete Volksbegehren auf vorzeitige Auflösung des Lippeschen Landtages ging heute zu Ende. Wie von beteiligter Seite mitgeteilt wird, ist die erforderliche Stimmenzahl erreicht.

Der Gesetzentwurf gegen Waffenmißbrauch im Rechtsausschuß angenommen.

Berlin. (Funkspruch.) Im Rechtsausschuß des Reichstages wurde am Donnerstag der Gesetzentwurf gegen Waffenmißbrauch angenommen, der an die Stelle der gleichlautenden Notverordnung treten soll, und den Verkehr mit Hieb- und Stichwaffen regelt.

Innenministerkonferenz über Gottlosenpropaganda.

Berlin, 12. März.

Wie wir erfahren, werden an der am Montag stattfindenden Konferenz der Innenminister der Länder, die gestern vom Innenminister Severing im Preußischen Landtagsausschuß angekündigt worden ist und die sich mit der Gottlosen-Frage beschäftigen soll, die Innenminister Preußens, Bayerns, Sachsens, Württembergs, Badens und Hessens teilnehmen.

Reist Curtius nach Paris?

Berlin, 12. März.

In politischen Kreisen tauchte gestern abend das Gerücht auf, daß Reichsaußenminister Dr. Curtius Ende dieses Monats nach Paris reisen werde, um an einer Zusammenkunft mit Henderson und Briand teilzunehmen, die der Vorbereitung der Maitagung der Europa-Konferenz gilt.

Von unterrichteter Seite wird die Reise des Reichsaußenministers aber als recht unwahrscheinlich bezeichnet, da die parlamentarische Lage bis dahin kaum seine Abwesenheit von Berlin zulassen dürfte.

Die französisch-italienischen Flottenabmachungen.

London. **Der Text des französisch-italienischen Flottenabkommens** wurde jetzt hier veröffentlicht.

Nach dem Abkommen dürfen Frankreich und Italien in der Zeit bis zum 31. 12. 1936 je zwei Schlachtschiffe fertigstellen, deren Deplacement 23 333 Tonnen nicht überschreiten darf. Die Bestückung darf kein größeres Kaliber aufweisen als zwölf Zoll. Sobald einer dieser Neubauten fertiggestellt ist, wird Frankreich ein Schiff der Diderot-Klasse aus dem Flottenbestand streichen. Italien wird dagegen bei Indienststellung der Neubauten überalterte Kreuzer erster Klasse abwracken, und zwar jeweils etwa 16 820 Tonnen, insgesamt etwa 33 640 Tonnen. Ohne einer allgemeinen Revision der im Washingtoner Flottenvertrag vorgesehenen Höchsttonnageziffer für Schlachtschiffe vorzugreifen, wird die im Washingtoner Vertrag für die Flotten Frankreichs und Italiens vorgesehene Höchstgrenze des Bestands an Schlachtschiffen von 175 000 auf 181 000 Tonnen erhöht. Frankreich und Italien können außerdem in der Zeit bis zum 31. Dezember 1936 je 34 000 Tonnen für Flugzeugmutterschiffe in Dienst stellen. Von der Absicht, einen der Neubauten der obengenannten Kategorien auf Kiel zu legen, werden sich die beiden Mächte gegenseitig zu einem möglichst frühen Termin benachrichtigen.

Nach dem 31. Dezember 1931 dürfen keinerlei neue Unterseeboote gebaut werden, außer zur Fertigstellung des Bauprogramms von 1930 und zum Ersatz der wegen Ueberalterung ausscheidenden Tonnage. Die französische Unterseebootstonnage darf am 31. 12. 1936 nicht den Betrag von insgesamt 81 989 Tonnen überschreiten. Dabei ist eine allgemeine Revision der betreffenden Bestimmungen auf der Abrüstungskonferenz vom Jahre 1932 ausdrücklich vorbehalten. Das Britische Reich hat erklären lassen, daß die Frankreich zugestandene U-Boots-Ziffer im Verhältnis zu der England auf Grund des Londoner Vertrages zustehenden Tonnage an Torpedobootszerstörern von 150 000 Tonnen zu groß ist. Trotzdem wird England in Erwartung der vorgesehenen Revision durch die Abrüstungskonferenz von 1932 nicht auf den Artikel 21 des Londoner Vertrages zurückgreifen. Sollte auf dieser Konferenz eine befriedigende Proportion zwischen dem Bestand an französischer Unterseebootstonnage und dem Bestand an englischer Zerstörertonnage nicht hergestellt werden, so behält sich Großbritannien das Recht vor, seinen Bestand an Torpedobootszerstörern zu erhöhen. Nach Durchführung des Bauprogramms von 1930 werden sowohl Frankreich wie Italien keine Kreuzer mehr in Dienst stellen, die mit größeren Kalibern als 15,5 Zentimeter bestückt sind. Die Gesamtsumme des Deplacements der Neubauten an Kreuzern mit 15,5-Zentimeter-Geschützen und an Zerstörern darf den Betrag an Tonnage nicht überschreiten, dessen Erstellung in der Zeit bis zum 31. 12. 1936 zulässig ist.

Im Schlußabsatz der Vereinbarung wird erklärt, sobald diese Abmachung unterzeichnet worden sei, werde von Großbritannien, Frankreich, Italien oder auch von sämtlichen Signatarmächten des Londoner Vertrags gleichzeitig eine Vereinbarung unterzeichnet werden, in der festgestellt wird, daß die augenblicklichen Abmachungen nicht dazu bestimmt sind, für irgendeine Schiffsklasse ein ständiges Kräfteverhältnis zwischen den Flotten Großbritanniens, Frankreichs und Italiens festzulegen.

In einer die Veröffentlichung begleitenden Denkschrift des Staatssekretärs Henderson und des Marinelords Alexander wird u. a. ausgeführt, es sei ausdrücklich vorgesehen, daß die Bedingungen dieser Vereinbarung von sämtlichen Signataren des Londoner Vertrags gebilligt werden müssen. Weiterhin erklärt die Denkschrift es gerechtfertigt, daß das Tonnagekontingent, das den beiden Mächten Frankreich und Italien ursprünglich für Schlachtschiffbauten zugebilligt war, um 6000 Tonnen erhöht wird. Es sei durchaus nicht der Fall, daß auf Grund dieser Erhöhung eine Zunahme der Bautätigkeit während der Gültigkeitsdauer des Vertrags zu befürchten sei. Die italienische und die französische Regierung hätten sich bereit erklärt, auf den von ihnen projektierten Schlachtschiffen das Kaliber der Geschütze von 13 auf 12 Zoll herabzusetzen. Die englische Regierung habe ihrerseits die schriftliche Zusicherung gegeben, daß sie für eine Kaliberhöchstgrenze von 12 Zoll und für eine Verringerung der derzeitigen Tonnagehöchstgrenzen von 35 000 Tonnen pro Schlachtschiffseinheit eintreten werde. Schließlich erkennen die französische und die italienische Regierung die Abmachungen des Teils 3 des Vertrags von London, soweit er auf Großbritannien, die Vereinigten Staaten und Japan Bezug hat an und erklären sich mit den allgemeinen Bestimmungen des Vertrags einverstanden, die der jetzt geschlossenen Vereinbarung nicht zuwiderlaufen.

Der Endspurt im Reichstag.

Um die sozialdemokratischen Forderungen. Reichstagsvertagung bis zum Herbst? — Neue Kanzlerbesprechung mit Dingeldey und Sozialdemokraten.

Berlin. (Funkspruch.) In politischen Kreisen beschäftigt man sich lebhaft mit der weiteren Entwicklung, die die parlamentarische Lage bis zur Erledigung des Etats und der anderen großen Gesetzesvorlagen nehmen wird. Die Stimmenthaltung der Sozialdemokraten bei der Ausschußberatung des Panzerschiffes wird als ein gewisses Entspannungsmoment beurteilt. Man glaubt auch, daß die Sozialdemokraten in der Behandlung ihrer sozialpolitischen Forderung der tatsächlichen Lage Rechnung tragen werden, die der Reichsarbeitsminister in seiner heutigen Etatrede darstellen wird. Auch Dr. Stegerwald widersetzt sich einer Senkung des Reallohnes auf lange Sicht. Im Hinblick auf die steuerlichen Forderungen der Sozialdemokraten scheinen die Schwierigkeiten im Augenblick größer zu sein. Das Verlangen, den Vermögenssteuerzuschlag für die größeren Vermögen von 0,5 auf 0,6 Prozent zu erhöhen, hat der Reichskanzler mit Rücksicht auf die Gefahr einer neuen Steuerflucht abgelehnt, ebenso einen 5prozentigen Zuschlag zur Einkommensteuer für die Jahreseinkommen über 20 000 Reichsmark. In Kreisen der bürgerlichen Mitte rechnet man damit, daß dieser letzte Vorschlag trotzdem im Reichstag eingebracht werden wird in der Erwartung, daß eine sozialdemokratisch-kommunistische Mehrheit für ihn zustande kommen würde. Dann würde nach unseren Informationen wahrscheinlich von rechts her versucht werden, den Reichstag durch Verlassen des Sitzungssaales beschlußunfähig zu machen und so die Annahme des Antrages zu verhindern. Wieweit durch Rückwirkung auf die sozialdemokratische Einstellung damit eine Zuspitzung der parlamentarischen Lage verbunden sein würde, läßt sich im Augenblick noch nicht übersehen. Leichter liegen die Dinge bei der dritten steuerlichen Forderung, der Tantiemensteuer. In unterrichteten Kreisen rechnet man damit, daß dieser Antrag angenommen wird, ohne daß die Deutsche Volkspartei ernsthafte Schwierigkeiten macht. Die Wirtschaftspartei beabsichtigt sogar für diesen Antrag zu stimmen.

Im großen Zusammenhang der parlamentarischen Gestaltung kann aber noch eine andere Frage von erheblicher Bedeutung werden, nämlich die Dauer der Reichstagsvertagung. Bisher hatte man angenommen, daß auch die Sozialdemokraten einer Vertagung bis in den Herbst hinein nichts in den Weg legen würden. Wie wir nunmehr hören, wünschen sie aber, daß die Parlamentspause zunächst nicht länger als bis kurz vor Pfingsten, also bis Ende Mai, ausgedehnt wird. In Kreisen der Reichsregierung wird eine längere Vertagung schon deshalb für notwendig gehalten, weil das Kabinett erst nach dem Abschluß der Reichstagsverhandlungen an die eigentliche positive Arbeit gehen kann und dann alle Kraft für die Ausführung der Gesetzeswerke braucht, die der Beseitigung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Notlage dienen soll.

Der Reichskanzler ist bemüht, einen Ausweg aus diesen Schwierigkeiten zu finden, die sich noch während des letzten Teiles der Reichstagstagung eingestellt haben. Diesem Ziele gilt offenbar auch eine längere Aussprache, die er gestern abend mit dem Führer der Deutschen Volkspartei hatte; er wird außerdem heute wohl auch mit den Sozialdemokraten sprechen.

Die Herzogin zu Trachenberg †.

)(Berlin. Im Alter von 76 Jahren ist gestern auf Schloß Trachenberg die Herzogin zu Trachenberg, Natalie Fürstin von Hatzfeld, die Gattin des heute 83jährigen Fürsten von Hatzfeld, gestorben. Die Herzogin führte in den letzten Jahren in Trachenberg ein zurückgezogenes Leben. Früher entfaltete sie in der Oeffentlichkeit eine rege Tätigkeit. So war sie zum Beispiel über 30 Jahre lang im Vorstand des Verbandes der Vaterländischen Frauenvereine Schlesiens. Während ihr Gatte als Oberpräsident in Breslau wohnte, stand die Fürstin in enger Fühlung mit den Kreisen der Kunst und Wissenschaft. In Trachenberg selbst widmete sie sich bis zuletzt der praktischen Wohlfahrtspflege. Die am 7. September 1854 im sächsischen Schandau geborene Herzogin stammt aus dem Geschlecht derer von Beneckendorff und ist nach ihrer Verheiratung längere Zeit Oberhofmeisterin der Kaiserin Friedrich gewesen. Die Beisetzung der Verstorbenen findet am Montag in Trachenberg statt.

SLUB Wir führen Wissen.